

Vorläufiges Preisblatt mit Netzentgelten zum Lieferantenrahmenvertrag und Netznutzungsvertrag für die 50-Hz-Stromnetze der DB Energie GmbH

gültig ab 01.01.2023
Preisstand: Oktober 2022

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG sind Netzbetreiber verpflichtet, bis zum 15. Oktober eines Jahres die ab dem 1. Januar des Folgejahres voraussichtlich gültigen Netzentgelte zu veröffentlichen. Das vorliegende Preisblatt weist daher vorläufige Netzentgelte aus, die nicht verbindlich sind. Aufgrund von Festlegungen der Regulierungsbehörden oder Gerichtsverfahren oder aufgrund von Preisanpassungen anderer Netzbetreiber können sich Änderungen ergeben. Insbesondere können sich Anpassungen auch aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben, die sich die Übertragungsnetzbetreiber ausdrücklich bis 06.12.2022 vorbehalten haben. Hintergrund ist, dass die Netzentgelte der ÜNB derzeit unter Berücksichtigung eines Zuschusses gemäß der Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 03.09.2022 zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten ermittelt worden sind, für diesen Zuschuss aber derzeit noch die gesetzliche Grundlage fehlt. Die verbindlichen Netzentgelte 2023 können daher von den nachstehenden vorläufigen Entgelten abweichen.

Für die Nutzung der 50-Hz-Stromnetze der DB Energie GmbH gilt das Netzentgelt gemäß vorliegendem Preisblatt zuzüglich der gesetzlich gültigen Abgaben und Umlagen. Zudem ist bei der Nutzung einer Messeinrichtung bzw. eines Zählers des Netzbetreibers ein Entgelt für den Messstellenbetrieb je Messstelle inkl. der Messung zu entrichten. Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

1. Netzentgelte für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannungsnetz	41,71 €/kWa	5,40 ct/kWh	136,30 €/kWa	1,62 ct/kWh
Niederspannungsnetz	62,57 €/kWa	8,72 ct/kWh	226,05 €/kWa	2,18 ct/kWh

2. Netzentgelte für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)

Entnahmestelle	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannungsnetz	22,72 €/kW*Monat	1,62 ct/kWh
Niederspannungsnetz	37,68 €/kW*Monat	2,18 ct/kWh

3. Netzentgelte für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (Standardlastprofil)

Entnahmestelle	Grundpreis	Arbeitspreis
Niederspannungsnetz	60,00 €/Jahr	11,24 ct/kWh

4. Gesetzliche Umlagen

Folgende Umlagen sind in den Netzentgelten nach Ziffer 1, 2 und 3 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet:

- Umlage aus Konzessionsabgaben nach Konzessionsabgabenverordnung
- KWK-Aufschlag nach § 9 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)
- Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Die Höhe der gesetzlichen Umlagen soll von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern bis zum 31. Oktober des Jahres bekannt gegeben werden.

Weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.

5. Blindstromlieferung

Preis für Blindstromlieferung	1,0 ct/kvarh
-------------------------------	--------------

6. Preise für Mehr- und Mindermengen

Gemäß § 13 Abs. 3 der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005 sind durch die Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- und Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen. Bei DB Energie wird nach dem VDN-Praxisleitfaden „Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen“ kalendermonatlich nach dem SLP-Monatsmarktpreis (MMP) abgerechnet. Der BDEW veröffentlicht die Preise für die Mehr- und Mindermengenerabrechnung auf seiner Webseite. Damit kommen die folgenden vom BDEW veröffentlichten Preise zur Anwendung:

http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

7. Niederspannungsmessung ohne Leistungsmessung

Der Gesamtpreis beinhaltet die Bereitstellung eines Tarifzählers nach den gültigen eichrechtlichen Vorschriften und evtl. die Bereitstellung eines Stromwandlers nach den entsprechenden Vorschriften, die Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und den Tausch der Messeinrichtung nach Ablauf der Eichgültigkeit. Ferner sind die jährliche Ablesung und Datenbereitstellung sowie die Demontage des Zählers bzw. des Wandlers nach Anlagenauflösung im Gesamtpreis enthalten.

Konventionelle Messeinrichtung (kME)	Messstellenbetrieb inkl. Messung	Wandlersatz
Einrichtungszähler Eintarif	71,44 €/a	
Einrichtungszähler Zweitarif	99,32 €/a	
Einrichtungszähler Eintarif mit Wandler	71,44 €/a	32,31 €/a
Zweirichtungszähler Eintarif	70,28 €/a	
Zweirichtungszähler Eintarif mit Wandler	70,28 €/a	32,31 €/a

8. Niederspannungsmessung mit Leistungsmessung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung eines Leistungszählers nach den gültigen eichrechtlichen Vorschriften und evtl. die Bereitstellung eines Stromwandlers sowie ein Datenübertragungsgerät zur Fernauslesung (per GSM) nach den entsprechenden Vorschriften, die Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und den Tausch der Messeinrichtung nach Ablauf der Eichgültigkeit. Ferner sind die monatliche Ablesung sowie die Demontage des Zählers bzw. des Wandlers nach Anlagenauflösung in den Preisen enthalten.

Nicht in den Preisen enthalten ist die Bereitstellung eines Telefonanschlusses (Haupt- oder Nebenstellenanschluss, erfolgt durch Anschlussnutzer) für die Fernauslesung.

Konventionelle Messeinrichtung (kME)	Messstellenbetrieb inkl. Messung	Wandlersatz
Zähler mit registrierender Lastgangmessung und Wandlersatz	695,55 €/a	32,31 €/a

9. Mittelspannungsmessung mit Leistungsmessung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung eines Leistungszählers nach den gültigen eichrechtlichen Vorschriften und die Bereitstellung eines Wandlersatzes sowie ein Datenübertragungsgerät zur Fernauslesung (per GSM) nach den entsprechenden Vorschriften, die Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und den Tausch der Messeinrichtung nach Ablauf der Eichgültigkeit. Ferner sind die monatliche Ablesung sowie die Demontage des Zählers bzw. des Wandlers nach Anlagenauflösung in den Preisen enthalten.

Nicht in den Preisen enthalten ist die Bereitstellung eines Telefonanschlusses (Haupt- oder Nebenstellenanschluss, erfolgt durch Anschlussnutzer) für die Fernauslesung.

Konventionelle Messeinrichtung (kME)	Messstellenbetrieb inkl. Messung	Wandlersatz
Zähler mit registrierender Lastgangmessung und Wandlersatz	885,68 €/a	172,90 €/a

10. Sonderleistungen

Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	jeweils 65,91 €
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	jeweils 65,91 €
Mahnkosten	jeweils 8,00 €

Befundprüfung Zähler nach gültiger Eichkostenverordnung; Preis in Abhängigkeit vom Zähler. Sondermessungen (wie bspw. Summiergeräte) mit ggf. abweichenden Preisen.